

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0249/2023 (DDI)

**Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Prämienverbilligung (15.11.2023)**

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wo steht der Kanton Solothurn betreffend Prämienverbilligung durch die Kantone pro Bezüger in Schweizer Franken im interkantonalen Vergleich im Jahr 2022?
2. Wo steht der Kanton Solothurn betreffend Lebenshaltungskosten und frei verfügbarem Einkommen im interkantonalen Vergleich im Jahr 2022?
3. Wie setzte sich die Struktur der Bezüger und Bezügerinnen von Prämienverbilligungen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 zusammen, in Bezug auf Anzahl sowie auf den ausbezahlten Betrag? Mindestens aufgeteilt nach folgenden Bezugsgruppen: Personen, welche Ergänzungsleistungen inkl. Ergänzungsleistungen für Familien beziehen; Personen, welche Sozialhilfeeleistungen beziehen, Personen, welche ordentliche Anträge stellen.
4. Wie setzt sich die Gruppe, welche ordentliche Anträge stellen, im Detail zusammen?
5. Wie wird sichergestellt, dass Bezüger und Bezügerinnen, welche freiwillig auf weniger Einkommen verzichten (Studierende ohne Nebenjobs, Teilzeitbeschäftigte, etc.), nicht oder nur teilweise in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen?
6. Was tragen Bezüger und Bezügerinnen an eigenen Mitteln für ihre Gesundheitsversorgung bei?

*Begründung 15.11.2023: schriftlich.*

Die Kantone sind von Bundesrechts wegen verpflichtet, für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Beiträge an die Prämienverbilligung zu leisten. Die Prämienverbilligung wird durch Beiträge des Bundes und des Kantons finanziert. Gemäss § 93 des Sozialgesetzes entspricht der Kantonsbeitrag 80 % des Bundesbeitrages. Der Kantonsrat legt den Kantonsbeitrag endgültig fest und kann diesen um maximal 30 Millionen Franken erhöhen.

Nach der Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beträgt der Bundesbeitrag 2024 an den Kanton Solothurn 105'954'455 Franken. Der aktuelle Kantonsbeitrag beträgt folglich 84'763'564 Franken. Dies ergibt für 2024 eine Prämienverbilligungssumme von insgesamt 190'718'019 Franken. Damit stehen zur Entlastung der Solothurner Bevölkerung gut 12 Millionen Franken mehr zur Verfügung als im laufenden Jahr und gut 30 Millionen Franken mehr als 2020 – 2022 jährlich jeweils ausgeschöpft wurde.

Der Kanton Solothurn rechnet für das Jahr 2024 (ohne Ausschüttung der Schweizer Nationalbank) mit einem Defizit von 100 Millionen Franken. Trotzdem möchte die Sozial- und Gesundheitskommission, dass der Kanton Solothurn nächstes Jahr mehr Geld für die Verbilligung der Krankenkassenprämien zur Verfügung stellt. Statt wie vom Regierungsrat rund 85 Millionen Franken sollen 90 Millionen Franken eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen.

*Unterschriften:* 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. Markus Spielmann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (18)